Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden der Leister Technologies Deutschland GmbH (Stand 10.01.2025)

A. Einleitende Regelungen

1. Geltung

1.1. Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten die nachstehenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für alle Verträge hinsichtlich (a) Lieferungen, (b) Vermietungen und (c) Verleihen von Produkten der Leister Technologies Deutschland GmbH (nachstehend auch "Produkte", "Artikel", "Waren" oder "Geräte" genannt) sowie (d) der Erbringung von Reparatur- und sonstigen Leistungen (nachstehend insgesamt auch "Leistungen" genannt) der Leister Technologies Deutschland GmbH (nachstehend auch kurz "Leister Deutschland" oder "uns", bzw. ggfs. "Verkäufer", "Verleiher" oder "Vermieter" genannt) im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen als Kunden.

1.2. Abweichenden Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden (nachstehend ggfs. auch "Käufer", "Vertragspartner", "Mieter" oder "Entleiher" genannt) wird hiermit widersprochen. Abweichende Bedingungen erhalten nur durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung Gültigkeit.

1.3. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn Leister Deutschland im Einzelfall nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat.

2. Angebote und Vertragsabschluss

2.1. Die in den Katalogen, Verkaufsunterlagen und im Internet enthaltenen Angebote von Leister Deutschland, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, sind stets freibleibend. Vertragsgegenstand ist ausschließlich das Produkt bzw. die jeweilige Leistung mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gemäß den Angaben in unseren Prospekten oder Angeboten. Andere Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Sämtliche dem Kunden zugänglich gemachten Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

2.2. Soweit Angestellte oder Handelsvertreter mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Vertrag zwischen Leister Deutschland und dem Kunden hinausgehen, bedürfen diese stets der offiziellen schriftlichen Bestätigung durch Leister Deutschland.

2.3. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch Leister Deutschland entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseingang bzw. termingemäß ausgeführt werden. Dann gilt der Lieferschein bzw. die Warenrechnung als Auftragsbestätigung.

2.4. Dienstleistungen von Leister Deutschland, die über die Pflichten als Verkäufer, Vermieter, Verleiher oder Serviceleister hinausgehen, wie z.B. die Übernahme von dem Kunden gegenüber Dritten obliegenden Beratungs- und Planungsleistungen bedürfen der besonderen Vereinbarung und werden nur gegen Vergütung übernommen.

2.5. Der Mindestauftragswert beträgt 75 EUR für Kleinaufträge. Unter diesem Betrag wird ein Entgelt für den Mehraufwand von 15 EUR berechnet.

3. Datenspeicherung

Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass Leister Deutschland die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Informationen dazu befinden sich unter: https://www.leister-group.com/de/leister-legal-notice

4. Bedienungsanleitungen

Die Bedienungsanleitungen und Sicherheitshinweise sind seitens des Kunden dem Nutzer unbedingt weiterzugeben.

B. Verkauf und Lieferung von Produkten

Dieser Teil B gilt ausschließlich für den Verkauf und die Lieferung von Produkten.

5. Allgemeines

5.1. Für extra angefertigte Produkte können sich die Preise um bis zu maximal 5% erhöhen, falls die Lieferung länger als 3 Monate nach Vertragsschluss erfolgt und zwischenzeitlich veränderte Fertigungsbedingungen vorliegen, die z.B. durch Steigerung der Löhne oder Rohstoffpreise hervorgerufen sind.

5.2. Werden Leister Deutschland nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen darauf schließen lassen, dass der Kaufpreisanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, ist Leister Deutschland berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Frist vom Kunden nach dessen Wahl Zug um Zug-Zahlung oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Rechnungen für bereits erfolgte Teillieferungen sofort fällig gestellt werden.

5.3. Wünsche des Kunden zur nachträglichen Reduzierung oder Stornierung eines rechtswirksamen Auftrages können nur aufgrund besonderer Vereinbarungen und soweit berücksichtigt werden, als der Vorlieferant bereit ist, die Ware zurückzunehmen. In jedem Falle ist Leister Deutschland berechtigt, für ordnungsgemäß mit ihrem Einverständnis zurückgeschickte Ware von der Gutschrift einen angemessenen Prozentsatz des Nettorechnungsbetrages für Abwicklungskosten, Prüfung und Neuverpackung in Abzug zu bringen. Beschädigte Ware und Ware ohne Originalverpackung wird nicht gutgeschrieben. In Fällen der Irrtumsanfechtung hat Leister Deutschland gemäß § 122 BGB Anspruch auf Ausgleich des ihm entstandenen Schadens.

5.4. Für individuelle Anfertigungen und Großaufträge (z.B. auch Lasergeräte) gilt bei einer Stornierung oder Irrtumsanfechtung: Bereits gefertigte und sich in der Fertigung befindliche Teile sowie spezielle zur Ausführung eines Auftrages erstellte Werkzeuge werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

6. Lieferung, Gefahrenübergang, höhere Gewalt und Verzug

6.1. Alle Lieferungen erfolgen grundsätzlich EXW (Incoterms 2020) ab Lager von Leister Deutschland (nachstehend auch "Auslieferlager" genannt). Soweit die Lieferung nicht ab Auslieferlager erfolgt, sondern z.B. ab Lager des Herstellers (Kägiswil, Schweiz) müssen die Lieferfristen im Einzelnen abgesprochen werden, wobei die schriftliche Bestätigung des Verkäufers maßgebend ist.

6.2. Die Transportgefahr trägt in jedem Fall der Kunde, auch wenn Leister Deutschland ausnahmsweise frei Haus bzw. CPT (Incoterms 2020) liefert.

6.3. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden aus anderen Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich Leister Deutschlands fallen, verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

6.4. Ist die Ware versandbereit gemeldet und verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden oder aus anderen Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich Leister Deutschlands fallen, so ist Leister Deutschland berechtigt (aber nicht verpflichtet), auf Kosten und Gefahr des Kunden alle zur Erhaltung der Ware als geeignet erachtete Maßnahmen zu treffen.

6.5. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfange zulässig und deren gesonderte Rechnungsstellung möglich. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Gewährleistungsansprüche berechtigen nicht zum Aufschub bzw. Rückbehalt fälliger Zahlungen.

6.6. Die von Leister Deutschland genannten Lieferfristen gelten als unverbindlich vereinbart, es sei denn ein verbindlicher Liefertermin wurde als solcher ausdrücklich gekennzeichnet.

6.7. Die Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Verzuges – angemessen bei Eintritt Höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die Leister Deutschland nicht zu vertreten hat (insbesondere auch z.B: Epidemien, Pandemien, Krieg, Terrorakte, Naturkatastrophen, Währungs- und Handelsbeschränkungen, Telekommunikationsstörungen, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder Störung der Verkehrswege), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanten von Leister Deutschland und deren Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt Leister Deutschland dem Kunden baldmöglichst mit. Der Kunde kann von Leister Deutschland die Erklärung verlangen, ob Leister zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich Leister Deutschland nicht unverzüglich, kann der Kunde zurücktreten. Schadenersatzansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten für Leister Deutschland entsprechend, falls die vorgenannten Hindernisse beim Kunden eintreten.

6.8. Leister Deutschland haftet hinsichtlich rechtzeitiger Lieferung nur für eigenes Verschulden und das seiner Erfüllungsgehilfen. Für das Verschulden seiner Vorlieferanten hat er nicht einzutreten, da diese nicht seine Erfüllungsgehilfen sind.

6.9. Ansprüche wegen Lieferverzugs setzen stets eine schriftliche Mahnung durch den Kunden voraus, selbst wenn der Versand-, Lieferungs- oder Leistungszeitpunkt kalendermäßig bestimmt ist.

7. Verpackung und Fracht

7.1. Die Verpackung und die Fracht werden nach Aufwand separat berechnet und sind nicht in den Preisen enthalten.

7.2. Die Entsorgung/Verwertung der Verpackung erfolgt auf Kosten des Kunden.

8. Altgeräte

Die Rücknahme der Leister Elektroaltgeräte erfolgt kostenpflichtig durch die WEEE Return GmbH. Kostenanfragen sind an weee-return@remondis.de zu richten.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Leister Deutschland behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Kunde im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung von Leister Deutschland bezieht, behält sich Leister Deutschland das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von Leister Deutschland in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist Leister Deutschland zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.

9.2. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für Leister Deutschland, ohne dass Leister Deutschland hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum von Leister Deutschland. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht Leister Deutschland gehörender Ware erwirbt Leister Deutschland Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Vorbehaltsware mit nicht Leister Deutschland gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so wird Leister Deutschland Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt Leister Deutschland Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum von Leister Deutschland stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der vorstehenden Bedingungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.

9.3. Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht dem Leister Deutschland gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt, d.h. im Zeitpunkt des Vertragsschlusses, die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; Leister Deutschland nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag Leister Deutschlands, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Steht die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum von Leister Deutschland, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert der Leister Deutschland an dem Miteigentum entspricht.

9.4. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen ord nungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von Abs. 3 auf Leister Deutschland tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Käufer nicht berechtigt.

9.5. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß Abs. 3 u. 4 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einzie- hungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

9.6. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
9.7. Mit Zahlungseinstellung und/oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder Einbau der Vorbehaltsware oder die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen.. Dies gilt nicht für die Rechte des Insolvenzverwalters.
9.8. Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen (ggf. vermindert um An- und Teilzahlungen) um mehr als 20%, so ist der Leister Deutschland insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet. Mit Tilgung aller Forderungen Leister Deutschlands aus der Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen auf den Käufer über.

Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

10. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

10.1. Für Mängel im Sinne des § 434 BGB haftet Leister Deutschland nur wie folgt:

10.2. Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung, verdeckte Mängel binnen 14 Tagen nach Entdeckung durch schriftliche Anzeige an Leister Deutschland zu rügen.
10.3. Konstruktionsspezifische Änderungen vor Auslieferung der Ware, vorausgesetzt sie sind dem Kunden zumutbar, stellen keinen Mangel dar.

10.4. Stellt der Kunde Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d.h. sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein Beweissicherungsverfahren durch einen von der Industrie- und Handelskammer am Sitz des Kunden beauftragten Sachverständigen erfolgte.

10.5. Der Kunde ist verpflichtet, Leister Deutschland die beanstandete Sache oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen. Bei schuldhafter Verweigerung entfällt die Gewährleistung.

10.6. Bei berechtigten Beanstandungen ist Leister Deutschland berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

10.7. Im Übrigen stehen dem Kunden mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen keine weiteren Rechte und Ansprüche zu.

10.8. Für Schadenersatzansprüche gilt Abschnitt 16 (Allgemeine Haftungsbegrenzung).

10.9. Über einen bei einem Verbraucher eintretenden Gewährleistungsfall hat der Kunde Leister Deutschland möglichst unverzüglich zu informieren.

10.10. Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Sache. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht (a) in Fällen des (i) § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder (ii) § 445b BGB, soweit der letzte Vertrag in der Lieferkette ein Verbrauchsgüterkauf im Sinne des § 474 BGB ist, (b) wenn ein Mangel arglistig verschwiegen worden ist oder (c) bei Übernahme einer Garantie. Im Falle von Schadensersatzansprüchen nach Abschnitt 19 gilt diese Beschränkung ferner nicht in folgenden Fällen: (a) bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (c) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10.11. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Verschleißteilen (z.B. Heizelementen).

10.12. Des Weiteren entfallen Gewährleistungsansprüche, wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert bzw. genutzt oder verändert worden ist.

10.13. Werden Reparaturen oder Änderungen am Gerät nicht durch ein Unternehmen der Leister-Unternehmensgruppe (nachstehend auch "Leister-Gruppe" genannt) ausgeführt, entfallen Gewährleistungsansprüche ebenfalls.

10.14. Rücksendungen erfolgen auf Risiko des Kunden und sind Leister Deutschland in jedem Fall frei Haus zuzusenden. Auch im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung übernimmt Leister Deutschland keine Transport und Folgekosten

C. Reparaturleistungen

Dieser Teil C gilt ausschließlich für die Erbringung von Reparaturleistungen.

~~1~~1. Reparaturservice, Service-Pauschalen und Fristen

11.1. Reparaturen im Rahmen der Gewährleistungspflicht von Leister Deutschland erfolgen kostenfrei.

11.2. Die Erstellung des Kostenvoranschlages wird mit 37,90 € netto berechnet. Bei Auftragserteilung entfallen die Kosten. 11.3. Die Frist für Kundenfreigaben beträgt vier Wochen nach Angebotsversand, andernfalls wird das Gerät unfrei zurückgesandt. Kosten siehe unreparierte Rücksendung.

11.4. Eine unreparierte Rücksendung wird mit einer Bearbeitungspauschale von 49,00 € netto für Handgeräte, sowie 69,00 € netto für Großgeräte, zzgl. Lieferkosten berechnet. Die Rücksendung kann in zerlegtem Zustand erfolgen. Die etwaige Nutzung des unreparierten, vom Kunden ggfs. selbst zusammengebauten Gerätes erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden. Für etwaige Schäden haftet Leister Deutschland nicht.

11.5. Eine Entsorgung wird mit einer Pauschale von 49,00 € netto für Handgeräte, sowie 69,00 € netto für Großgeräte berechnet.

11.6. Die Gewährleistungszeit für Reparaturen beträgt 12 Monate. Das Gerät ist nach Erhalt durch den Kunden umgehend zu prüfen.

11.7. Die Geräte sind Leister Deutschland in jedem Fall frei Haus zuzusenden. Die Rücksendungen und Abholungen erfolgen auf Risiko des Kunden. Auch im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung übernimmt Leister Deutschland keine Transport- und Folgekosten.

D. Verleih von Geräten

Dieser Teil D gilt ausschließlich für den Verleih von Geräten.

12. Verleih von Geräten

12.1.Der Entleiher verpflichtet sich, das geliehene Gerät (nachstehend auch "Leihgerät" genannt) sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu benutzen. Schäden am Leihgerät (einschließlich Heizelementschäden), die durch Fahrlässigkeit, Vorsatz des Entleihers oder nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch des Leihgeräts entstehen gehen zu Lasten des Entleihers und sind von diesem zu ersetzen. Zeigt sich bei Erhalt oder bei dem Betrieb des Leihgerätes während der Leihzeit ein technischer Mangel, so hat der Entleiher den Verleiher, Leister Deutschland, unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der weitere Gebrauch des Leihgerätes ist dann unverzüglich zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht.

12.2. Der Entleiher verpflichtet sich, für einen geeigneten Rücktransport bei der Rückgabe zu sorgen. Der Entleiher hat das Gerät auf seine Kosten nach Ablauf der Leihzeit umgehend, spätestens jedoch innerhalb von drei (3) Werktagen nach Ablauf der Leihzeit beim Verleiher, Leister Deutschland, zurückzugeben. Anderenfalls werden die Tage bis der Verleiher wieder über das Gerät verfügen kann, dem Entleiher mit einer anteiligen, angemessenen Nutzungsgebühr pro Tag in Rechnung gestellt.

E. Vermietung von Geräten

Dieser Teil E gilt ausschließlich für die Vermietung von Geräten.

13. Mietbestimmungen

13.1. Der jeweils vereinbarte Mietzins gilt – soweit nichts anderes angegeben ist - je Tag (je angefangene 24 Std.), wobei der Tag der Übergabe und der Tag der Rückgabe des Mietgegenstands zusammen als 1 Miettag gelten und der Sonntag mietfrei ist. Die Rückgabe des gemieteten Gerätes (nachstehend auch "Mietgegenstand" genannt) hat gemäß Abschnitt 15.3 zu erfolgen. Nach Überprüfung nach der Rückgabe werden dem Mieter einmalig Reinigungs- und Wiederaufarbeitungskosten nach Aufwand berechnet. Normaler Verschleiß ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch durch den Mietzins abgegolten. Schäden am Mietgegenstand (einschließlich Heizelementschäden), die durch Fahrlässigkeit, Vorsatz des Mieters oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstands durch den Mieter entstehen gehen zu Lasten des Mieters und sind von diesem zu ersetzen.
Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für den jeweiligen Mietgegenstand zu beachten. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu benutzen.
Zeigt sich bei Erhalt oder bei dem Betrieb des Mietgegenstands während der Miete ein technischer Mangel, so hat der Mieter den Vermieter, Leister Deutschland, unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der weitere Gebrauch des Mietgegenstands ist dann unverzüglich zu unterlassen.
Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht.

13.2. Für die Mietgegenstände wird eine Kaution in zu vereinbarender Höhe hinterlegt. Die Kaution wird vom Mieter an Leister Deutschland vor Auslieferung der Geräte überwiesen bzw. bei Abholung bar gezahlt. Eine Verzinsung der Kaution erfolgt nicht.

13.3.Der Mieter verpflichtet sich, auf seine Kosten für einen geeigneten Rücktransport bei der Rückgabe zu sorgen. Der Mieter hat das Gerät nach Ablauf der Mietzeit umgehend, spätestens jedoch innerhalb von drei (3) Werktagen nach Ablauf der Mietzeit auf seine Kosten beim Vermieter, Leister Deutschland, zurückzugeben. Anderenfalls werden die Tage bis der Vermieter wieder über das Gerät verfügen kann, dem Mieter mit einer anteiligen, angemessenen Nutzungsgebühr pro Tag in Rechnung gestellt.

F. Vorführung von Geräten

14. Gerätevorführungen

Leister Deutschland übernimmt keinerlei Gewähr für Beratungen oder Auskünfte anlässlich von Gerätevorführungen. Die in diesem Zusammenhang erteilten Auskünfte sind unverbindlich.

G. Preise und Zahlungsbedingungen

15. Preise und Zahlung

15.1.Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Bestelleingangs, stets in EUR zzgl. MwSt. 15.2. Die Zahlung hat bei einem Kaufvertrag, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen netto nach Erhalt der Rechnung durch Überweisung zu erfolgen. Abweichend kann Vorkasse oder Teilzahlung vereinbart werden. 15.3.Scheck- und Wechselzahlungen sind ausgeschlossen. Rechnungen für die übrigen Leistungen sind immer sofort nach Erbringung bzw. Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart.

15.4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nichteinhalten der Zahlungsfrist bewirkt Verzug des Kunden, ohne dass eine Mahnung seitens Leisters nötig wäre. Der Kunde hat Verzugszinsen in Höhe von 12 % mindestens jedoch 9% über dem Basiszinssatz jährlich zu ersetzen. Ferner ist seitens des Kunden bei Verzug eine Pauschale in Höhe von 40,00 EUR zu zahlen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens ist nicht ausgeschlossen.

15.5. Unbeschadet Abschnitt 5.3 werden alle Forderungen Leister Deutschlands sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass die Preisansprüche von Leister Deutschland durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet werden. Im letzteren Falle ist Leister Deutschland berechtigt, weitere Lieferungen von einer Zug- um Zug-Zahlung oder der Stellung entsprechender Sicherheiten abhängig zu machen.

15.6. Eine Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

H. Haftungsbegrenzung

16. Allgemeine Haftungsbegrenzung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (nachfolgend: Schadensersatzansprüche), gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos. Dies gilt ferner nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen groben Verschuldens, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein grobes Verschulden vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist damit nicht verbunden.

I. Markenrechte

17. Markenrechte

Alle Rechte an den Produkten, insbesondere Markenrechte und Urheberrechte, sowie Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte verbleiben im Eigentum des Markenhalters der Leister-Gruppe und werden durch den jeweiligen Vertrag nicht berührt. Die Produkte werden unter den weltweit registrierten und geschützten Wort- und Bildmarken "Leister" und „Weldy" vertrieben. Dem Kunden entstehen dadurch keinerlei Rechte an der Marke. Die Rechte an der Marke, insbesondere Markenrechte und Copyrights, wie Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte verbleiben vollumfänglich bei dem Markenhaltern der Leister-Gruppe und werden durch den jeweiligen Vertrag nicht berührt. Jegliche Veränderung der Marke ist ausdrücklich untersagt. Insbesondere dürfen unter anderem keine Logos und Typenschilder an den Geräten und den Verpackungen sowie an den sonstigen Dokumentationen oder Produkten von Leister entfernt, überklebt oder sonst wie verändert werden. Es werden ausschließlich die Vorlagen und Logos der Leister-Gruppe verwendet.

J. Sonstige Regelungen

18.Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

18.1.Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Leistungen und Zahlungen sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten, ist der Hauptsitz von Leister Deutschland in Wuppertal. Leister Deutschland ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.

18.2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

19. Teilunwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen und des jeweiligen Vertrages nicht betroffen. [Salvatorische Klausel]

Leister Technologies Deutschland GmbH

Wall 36

42103 Wuppertal

(Stand 10.01.2025)